DER LANDRAT

31.08.2011

Sitzungsvorlage Nr. 151/11

Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. über den jährlich zu zahlenden Zuschuss und dessen Verwendung

Gremien	Jugendhilfeausschuss	**Sitzungsdatum**	21.09.2011
Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	19.12.2011
Gremien	Kreistag	**Sitzungsdatum**	20.12.2011

Organisationseinheit	Familie und Jugend	**Berichterstattung**	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	51 , Familie und Jugend	**Haushaltsjahr**	2012
Produktgruppen-Nr.	51.01 , Kinder- und Jugendförderung	**Finanzielle Auswirkungen**	130.000,00 €
Produkt-Nr.	51.01.02 , Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz		

Beschlussvorschlag

Die Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. wird verabschiedet.

Begründung der Vorlage

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. wird seit 1991 vom Kreis Unna durch einen finanziellen Zuschuss unterstützt, um kreisweite Angebote im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes vorzuhalten. Die Arbeit des Kinderschutzbundes ist seitdem zu einem festen Bestandteil der Jugendhilfe im Kreis Unna geworden.

Das Thema Kinderschutz hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Hintergrund waren nicht zuletzt die verschiedenen bundesweiten und medienwirksamen Fälle von Kindesvernachlässigungen und -misshandlungen, bei denen die beteiligten Institutionen ofmals überfordert waren. Infolgedessen wurde u.a. der gesetzliche Auftrag bezüglich der Aufgaben und der Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung präzisiert und erweitert sowie die präventiven Angebote ausgebaut. Für die Jugendämter aber auch für die freien Träger der Jugendhilfe unter anderem im Kreis Unna bedeutete dieses einen verstärkten Ausbau dieses Bereiches. Hierbei hat der Kinderschutzbund neben den Jugendämtern eine bedeutsame Rolle, die sich durch folgende Aufgaben kennzeichnet:

- Vorhalten einer unabhängigen und damit niederschwelligen Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die von Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und Gewalt betroffen sind, sowie für deren Eltern mit entsprechenden therapeutischen Angeboten.

- Kollegiale Beratung und Begleitung für Kindertageseinrichtungen, Schulen und andere Institutionen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und insbesondere bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.

- Intensive Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern bei Kindeswohlgefährdung.

- Vernetzung der Kinderschutzarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene durch aktive Mitwikung in verschiedenen Arbeitskreisen u.a. mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Frühförderstelle, Jugendämter, Beratungsstellen, Gesundheitswesen und Polizei zum Kinderschutz.

- Mitarbeit im Kreis-Krisenteam (Krisenfälle an Schulen).

- Beratung und Fortbildung der Kinderschutzfachkräfte im Kreis Unna.

- Präventionsprojekte zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Schulen.

Die Aufgabenerfüllung im Bereich des Kinderschutzes wäre ohne diese Arbeit des Kinderschutzbundes im Kreis Unna nicht gewährleistet. Die Jugendämter und die freien Träger der Jugendhilfe im Kreis Unna, aber auch die anderen Institutionen, die Kinder und Jugendliche als Adressaten haben, benötigen für den Kinderschutz eine verlässliche Angebotsstruktur und damit auch ein verlässliches Angebot des Kinderschutzbundes.

Dies gilt um so mehr, wenn das im Entwurf vorliegende Kinderschutzgesetz im kommenden Jahr in Kraft treten wird. Der Gesetzentwurf beinhaltet neben der verpflichtenden Netzwerkarbeit und Kooperation im Kinderschutz auch eine weitere Qualifizierung des Schutzauftrages der Jugendämter bei Kindeswohlgefährdung. Insofern ist mit einem erheblich höheren Arbeitsaufwand für die Jugendämter im Kreis Unna im Bereich des Kinderschutzes zu rechnen. Allein die zunehmende Sensibilisierung von Fachkräften und Bevölkerung in Hinblick auf Kindeswohlgefährdung wird zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen führen. Ebenso werden die fachlichen Maßstäbe und Anforderungen in diesem Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter ausgebaut und damit die Inanspruchnahme des Kinderschutzbundes steigen.

Um die dargelegte notwendige Arbeit unter klaren Vorgaben mittelfristig und damit entsprechend planbar weiter abzusichern, soll mit dem Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. die in der Anlage vorliegende Vereinbarung getroffen werden. Die gegenüber der aktuellen Vereinbarung geänderten Textpassagen sind kursiv in Fettdruck dargestellt.